

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	16.08.2022

Anfrage zur Erreichbarkeit der Kölner Ausländerbehörde und Kontaktdaten der Sachbearbeitung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

für Geflüchtete und Neuzugewanderte aller Nationalitäten ist die Kölner Ausländerbehörde (ABH) die zentrale Anlaufstelle, der die Zuständigkeit in Sachen Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen und Fiktionsbescheinigungen obliegt.

Der Besitz einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels ist oftmals die Voraussetzung, um unter anderem Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erhalten und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zulassungsunterlagen zur Teilnahme am Integrationskurs zu übersenden.

Darüber hinaus ist eine direkte Erreichbarkeit der Sachbearbeitungen der ABH von elementarer Bedeutung, damit neu zugewanderte Kölner*innen sich eine Lebensgrundlage schaffen können auf der sie eine Zukunft aufbauen können.

Bereits vor dem Ausbruch des Ukrainekrieges im Februar 2022 ist die allgemeine Situation von Menschen mit ungesichertem und vorübergehendem Aufenthalt in Köln sehr angespannt gewesen. Dies äußerte sich in wochenlangen Wartezeiten, bis ein Termin mit der Sachbearbeitung der ABH wahrgenommen und neue Aufenthaltstitel ausgestellt werden konnten. Dies hatte unter anderem die Konsequenz, dass anwaltliche Vertretungen der Menschen auf vielfache Anfragen keine Rückmeldungen erhalten haben und Menschen dauerhaft in Ungewissheit leben mussten.

Durch den Ukrainekrieg und die Zuwanderung von über 4000 Menschen nach Köln hat dieser Missstand eine deutliche Verschlechterung erfahren. Die Zahl der Menschen, die über Wochen hinweg auf Termine der ABH warten müssen ist immens gestiegen.

Vor diesem Hintergrund beklagen Betroffene die Intransparenz der ABH in Bezug auf die zuständige Sachbearbeitung. Auf dem Internetauftritt der ABH der Stadt Köln ist lediglich eine allgemeine Kontaktadresse gelistet, die keinerlei Rückschlüsse auf die zuständige Sachbearbeitungen zulässt.

In Kölner Nachbarkommunen haben die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden hierbei eine andere Vorgehensweise.

Beispiele:

- Die Städteregion Aachen veröffentlicht auf ihrer Homepage, nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens der Antragsteller*innen gelistet, zuständige Ansprechpartner*innen mit Telefonnummer und Mailadresse, an die man sich konkret wenden kann.
<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/auslaenderamt-a-33/aufenthaltsangelegenheiten/>
- Die Stadt Leverkusen verfährt ähnlich, wie die Städteregion Aachen und veröffentlicht gelistet nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Kund*innen eine Telefonnummer der zuständigen Ansprechpartner*innen im Amt.
<https://www.leverkusen.de/vv/personen/personen/179010100000048133.php>
- Der Oberbergische Kreis hat das gleiche Verfahren, wie die Stadt Leverkusen gewählt.
<https://www.obk.de/cms200/service/bis/dienstleistungen/99010001001000/index.shtml>
- Die Stadt Bergheim veröffentlicht nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Antragsteller*innen gelistet, den Namen der zuständigen Sachbearbeitung, dessen Telefonnummer und eine dazugehörige Mailadresse.
<https://www.bergheim.de/aufenthaltsurlaubnis-niederlassungserlaubnis.aspx>
- Die Bundesstadt Bonn veröffentlicht auf ihrer Homepage zu allen Mitarbeitenden samt Telefonnummer und Mailadressen.
<https://www.bonn.de/vv/produkte/Aufenthaltstitel.php>
- Die Stadt Troisdorf veröffentlicht die Namen und Kontakte der Mitarbeitenden nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Kund*innen sortiert.
<https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/flucht-und-migration/auslaenderamt/>

In Köln wird lediglich die zentrale Telefonnummer des Bürgertelefons und die zentrale Mailadresse der Ausländerbehörde zur Verfügung gestellt:

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00083/index.html>

Die Transparenz in Bezug auf die zuständige Sachbearbeitung in den Ausländerbehörden ist für die betroffenen Menschen, die von diesen Behörden abhängig sind von besonderem Interesse, da sie hierdurch eine konkrete Ansprechperson kontaktieren können und die Hoffnung haben, dass ihre Anliegen effizienter und zielorientierter bearbeitet werden können.

In diesem Zusammenhang wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Nach welcher Systematik werden Anfragen, die auf der Homepage der ABH gelisteten Mailadresse eingehen, in der ABH bearbeitet?
2. Werden Mailanfragen nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Kund*innen den Sachbearbeitungen in der ABH zugeteilt?
3. Gibt es in der Kölner Stadtverwaltung Überlegungen dazu die Namen der Sachbearbeiter*innen mit Telefonnummer und Mailadresse auf der Homepage der ABH zu veröffentlichen?
4. Kann die Stadtverwaltung die Telefonnummer und Mailadresse der zuständigen Sachbearbeitungen in Verbindung mit der Angabe ihrer Sprachkompetenzen auf der Homepage veröffentlichen?

Für den FachAK 5

Ahmet Edis (Sprecher des FachAK)